Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film

Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst

Band: 39 (1987)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 39. Jahrgang «Der Filmberater» 47. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Titelbild



Der greise Charles Vanel als Prophet und Heilkundiger in Claude Gorettas «Si le soleil ne revenait pas», der nach dem gleichnamigen Roman von Charles Ferdinand Ramuz entstanden ist. Bild: Patrick Mohr

Vorschau Nummer 24

Dokumentarfilmwoche Leipzig

Neue Filme: Mauvais sang Vera Sous le soleil de satan

Nummer 23, 3. Dezember 1987

Inhaltsverzeichnis		
Thema: Bundesgesetz über Radio und Fernsehen 2 Kompromiss mit Knacknüssen		2
The	ema: Lokalradio-Szene Bern	8
8	Wirb oder stirb	
Filmgeschichte in 250 Filmen		16
16	Norm setzen oder nonkonform	
Film im Kino		18
18	Si le soleil ne revenait pas	
21	The Prayer for the Dying	
23	Lord of the Dance	
26	Miss Mona	
27	Innerspace	
TV	-kritisch	29
29	Ein klassenloser Kassenarzt (TV-Serie «Praxis Bülowbogen»)	

Impressum

Herausgebe

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/453291 Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/2015580 Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/2020131

Abonnementsgebühren

Fr. 50.— im Jahr, Fr. 28.— im Halbjahr (Ausland Fr. 54.—/31.—).

Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 40.—/Halbjahresabonnement Fr. 22.—, im Ausland Fr. 44.—/24.—). Einzelverkaufspreis Fr. 4.—

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/232323, PC 30-169-8 Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger



Liebe Leserin Lieber Leser



Am 5. Dezember werden die Zürcher Filmpreise verliehen. Dann wird zu vernehmen sein, weshalb die Exekutiven von Stadt und Kanton Zürich es entgegen dem einstimmigen Vorschlag der Filmkommission abgelehnt hat, Richard Dindos Dokumentarfilm «Dani, Michi, Renato und Max» auszuzeichnen. Es sollen dem Vernehmen nach nicht künstlerische Gründe gewesen sein, die Regierungs- und Stadtrat bewogen haben, diesem Klima-Film um vier Jugendliche, die im weiteren Umfeld der Zürcher Jugendunruhen ihr Leben verloren haben, einen Preis zu verweigern.

In Bern hat ein Teil des Gemeinderates am 17. November das alternative Bretterdorf Zaffaraya auf einem unbenutzten Teil des Gaswerkareals gewaltsam räumen und das Gelände planieren lassen. Dabei wurde brutal zerstört, was rund 20 Jugendliche zwar nicht legal, aber mit viel Fleiss und Phantasie aufgebaut haben, um am Rande einer Gesellschaft, mit der sie Mühe bekunden, ein für sie lebenswertes und unbestreitbar friedliches Dasein zu fristen. Medienvertreter, welche die Räumungsaktion durch die Polizei für die Öffentlichkeit dokumentieren wollten, wurden am Betreten des Geländes und damit an der Ausübung ihres Berufes gehindert.

Die beiden Vorfälle haben etwas miteinander zu tun: Die Verweigerung des Filmpreises für Dindo und die Wegweisung der Journalisten vom Schauplatz einer gewaltsamen Räumungsaktion dokumentieren ein Verständnis der Behörden für die Öffentlichkeit ihres Handelns, das zutiefst erschrecken muss. Statt Rechenschaft abzulegen, wird vertuscht. Und weil sich die Medien bei diesen Versuchen, der Auseinandersetzung mit einer unbequemen Wirklichkeit auszuweichen, als Störefriede er-

weisen, wünscht man sie ins Pfefferland — in Bern, indem man ihnen schlicht und einfach die Berichterstattung aus erster Hand verunmöglicht; in Zürich mit der Bestrafung eines Filmautors durch Entzug der städtischen und kantonalen Filmförderung, deren nicht unwesentlicher Bestandteil die Filmpreise sind.

Wer solches tut, legt seine Gesinnung frei und gibt zu, dass er Kunst nur dann akzeptiert, wenn sie botmässig ist, und Journalismus nur dann duldet, wenn dieser sich willfährig zeigt. Der Journalismus kann diese Forderung allerdings nur erfüllen, wenn er dafür einen hohen Preis zahlt: jenen des Verzichts auf Freiheit und Unabhängigkeit. Die Kunst — auch die Kunst des Dokumentarfilms kann wiederum zum Staatsdiener nur dann werden. wenn sie ihren ureigenen Sinn in Frage stellt: die Wirklichkeit kritisch zu reflektieren und die Utopie eines besseren, lebenswerteren Daseins zu entwikkeln. Das ist denn auch der Grund, weshalb freier Journalismus und wirkliche Kunst in vielen Ländern dieser Welt verboten sind und nur im Verborgenen, im Untergrund gedeihen können. Die Schweiz hat man bisher nicht zu diesen Ländern gezählt ...

Ein Interesse an der Behinderung einer Entfaltung von freiem, unabhängigen Journalismus und kritisch reflektierender Kunst kann letztlich nur haben, wer nicht mit offenen Karten spielen will: sei es aus Unfähigkeit zum demokratischen Dialog, sei es aus mangelnder Einsicht, begangene Fehler einzugestehen und aus ihnen zu lernen, oder sei es aus Angst vor einem Autoritätsverlust. Dahinter aber versteckt sich, wie auch immer, die Arroganz der Macht. Wenn wir davon ausgehen, dass über den Zustand des demokratischen Verständnisses einer Behörde wohl nichts so klare Auskunft gibt, wie deren Umgang mit der Kunst und den Medien, dann müssen uns die Ereignisse in Zürich und Bern zu denken geben.

Mit freundlichen Grüssen

as Jacque.